

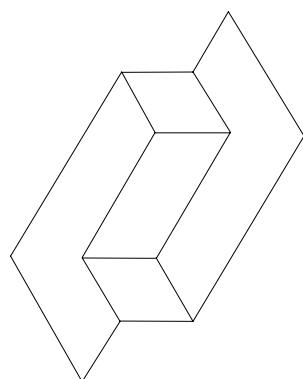
Landeshauptstadt Dresden Geschäftsbereich Soziales Jugendamt



Programmatische  
Jugendhilfeplanung

Das Redaktionsteam.  
Mai 2006

D R E S D N E R  
W I R K U N G S Z I E L K A T A L O G  
FÜR DIE  
K I N D E R - U N D J U G E N D H I L F E



## **Inhaltsverzeichnis**

### **A DRESDNER WIRKUNGSZIELKATALOG UND PROGRAMMATISCHE JUGENDHILFEPLANUNG**

Der Wirkungszielkatalog als Entwicklungsrahmen und Maßgabe  
Das Ausgangsmaterial  
Der Aufbau und die Trennung von Ziel und Instrument  
Wirksamkeit und Standards  
Qualitätsentwicklung und strukturelles Controlling  
Wirkungszielkatalog und Bedarf  
Dynamik in der Entwicklung  
Wirksamkeitsdialog  
Zur Leitfunktion des Wirkungszielkatalogs  
Perspektiven für ein Leitbild  
Zeit für Veränderungen

### **B WIRKUNGSZIELE MIT BESONDERER BEDEUTUNG FÜR JEDE LEISTUNGSART**

Besondere Bedeutung und Selbstverpflichtung für die Kinder- und Jugendhilfe

- 1 Integration und Normalisierung**
- 2 Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen**

### **C SPEZIFISCHE WIRKUNGSZIELE**

#### **1 Persönlichkeit als soziales Individuum**

- 1.1 Eigenverantwortlichkeit
- 1.2 Gemeinschaftsfähigkeit
- 1.3 Aneignung gesellschaftlicher, kultureller und natürlicher Zusammenhänge
- 1.4 Beteiligung und Selbstwirksamkeit

#### **2 Geschlechterbewusstsein**

- 2.1 Gesellschaftlich bestimmte Geschlechterrollen
- 2.2 Weibliche Identität
- 2.3 Männliche Identität

### **3 Konfliktfähigkeit**

- 3.1 Problembewusstsein
- 3.2 Konstruktive Konfliktbearbeitung
- 3.3 Verantwortungsübernahme

### **4 Familiäre und familienergänzende Beziehungen und Bedingungen**

- 4.1 Erziehungskompetenz
- 4.2 Familien-Ersatzsystem als Schutz- und Gestaltungsraum

## **D WIRKUNGSORIENTIERTE EVALUATION**

Zum Stand der empirischen Grundlagen  
Sächsisches Zentrum für Wirkungsforschung in Dresden  
Externe Evaluation und ihre Finanzierung

## **E INDIKATOREN FÜR EINE ZIELERREICHUNG**

Zur Entwicklung von Indikatoren  
Beispiel für Indikatoren  
Weiterbildung für die Zielkonkretisierung und die Entwicklung von Indikatoren

## **F DIE QUELLEN UND DAS REDAKTIONSTEAM**

## A DRESDNER WIRKUNGSZIELKATALOG UND PROGRAMMATISCHE JUGENDHILFEPLANUNG

Der Dresdner Wirkungszielkatalog gehört zu den zentralen Bausteinen nach der Rahmenkonzeption „Programmatische Jugendhilfeplanung“. Der Wirkungszielkatalog bezieht sich auf alle Leistungsarten und anderen Aufgaben der Dresdner Kinder- und Jugendhilfe. Mit dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses wird der Wirkungszielkatalog für die freie und die öffentliche Trägerschaft wie auch für Eigenbetriebe und organisatorische Töchter der Landeshauptstadt Dresden, soweit sie Leistungen und andere Aufgaben nach dem SGB VIII erbringen, verbindlich; das originäre Betätigungsrecht der freien Kinder- und Jugendhilfe bleibt unberührt.

**Wirkungsziele bezeichnen wünschenswerte Zustände, Fähigkeiten und Verhaltensweisen, zu deren Erreichung durch sozialpädagogische Bemühungen beigetragen werden soll.** Wirkungsziele werden auf die Zielgruppen der Kinder- und Jugendhilfe bezogen. Die Zielerreichung soll beobachtbar, messbar, feststellbar sein. (Um methodische Vorgehensweisen und Handlungsziele geht es nicht. Handlungsziele sind Vorstellungen über sozialpädagogische Arrangements, die das Erreichen der Wirkungsziele befördern sollen. Beispiele: Einrichtung von Diskussionsforen, Verhalten der Fachkräfte, Akzeptanz durch Nachbarn.) (Vgl. Hiltrud von Spiegel (Hg.): Jugendarbeit mit Erfolg. Münster 2000; Landeshauptstadt Dresden: Rahmenkonzeption Programmatische Jugendhilfeplanung. Dresden 2004 und Arbeitspapier „Beschreibung der Wirkungspotentiale der Leistungsarten“, Dresden 21.02.2005)

### Der Wirkungszielkatalog als Entwicklungsrahmen und Maßgabe

Der Wirkungszielkatalog umfasst die Leitvorstellungen für die **lebensweltorientierte Dresdner Kinder- und Jugendhilfe**. Der Wirkungszielkatalog beschreibt damit den Rahmen für erforderliche Konkretisierungen insbesondere nach den teilaräumlichen Lebenslagen sowie für den Sächsischen Bildungsplan als Leitfaden für pädagogische Fachkräfte in Kinderkrippen und Kindergärten; Hilfepläne im Bereich der Hilfe zur Erziehung können sich auf eine für Dresden verbindliche Zielübereinkunft stützen; der neu normierte „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ wird fassbarer, insbesondere auch hinsichtlich der Vereinbarungen zur Sicherstellung der Wahrnehmung des Schutzauftrags, die mit den Trägern und Einrichtungen, die Leistungen nach dem SGB VIII erbringen, zu schließen sind. Der aktuelle Zwölfte Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung beschreibt eine Vielzahl von Handlungsfeldern, deren Praxis örtlicher Konkretisierung bedarf; hier erfährt sie ihren Zielrahmen.

Der Wirkungszielkatalog bildet die Grundlage für die Ausgestaltung von Vereinbarungen über Ziele, Leistungen und Qualitätsentwicklung nach Maßgabe der Jugendhilfeplanung (im Sinne der §§ 79, 80 und 74 Abs. 2 SGB VIII; § 4 Abs. 1 SGB VIII bleibt unberührt) und damit für die Finanzierung der Leistungen und anderen Aufgaben aus öffentlichen Mitteln (soweit die unterschiedlichen Entwicklungsstände und rechtliche Normierungen der Leistungsfelder solche oder vergleichbare Vereinbarungen und Finanzierungen zulassen).

Die **Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe** haben eine besondere Gestaltungsfunktion bei der Entwicklung dieses Wirkungszielkatalogs, der Konkretisierung von Wirkungszielen und ihrer Verwirklichung, der eigenen Steuerung der Effektivität und Effizienz ihrer Leistungserbringung, in der Programm-Konferenz (vgl. Rahmenkonzeption, Kapitel C) sowie im Prozess der Evaluation. Das eigenständige Tätigkeitsrecht der freien Kinder- und Jugendhilfe wird gewahrt. **Junge Menschen** sind Beteiligte insbesondere im Zusammenhang mit der Exploration des sozialen Raums (vgl. Rahmenkonzeption, Kapitel C), der Konkretisierung von Wirkungszielen und der Evaluation einschließlich des Wirksamkeitsdialogs; sie sind grundsätzlich Koproduzenten von Leistungen und Wirkungen. Die Wirkungsziele beziehen sich auf den jeweiligen **Entwicklungsstand der jungen Menschen**.

Über den Wirkungszielkatalog werden die Beziehungen der Leistungsfelder und Leistungsarten systematisiert – und damit die Wirksamkeit und Effizienz der Infrastruktur und der eingesetzten Ressourcen erhöht.

## **Das Ausgangsmaterial**

Der Wirkungszielkatalog basiert auf einem sehr vielfältigen und umfangreichen Ausgangsmaterial aus empirischen Untersuchungen, aus Projekten zur Adressatenbeteiligung, aus der Einbeziehung des Gemeinwesens und aus der Kinder- und Jugendhilfe:

Darstellung des Wirkungspotentials der Leistungsarten des Bestands der kinder- und jugendhilflichen Infrastruktur (Träger und Arbeitsgemeinschaften)

Konferenz von Vertreterinnen und Vertretern des Gemeinwesens

Zweite Dresdner Kinderstudie (Technische Universität Dresden)

Beteiligungsergebnisse aus der Jugendplanungszelle in Gorbitz (Friedrich-Ebert-Stiftung)

Projektergebnisse aus der Jugendbefragung und -beteiligung in Prohlis (Trägerkooperation VSP e. V., MOB Süd e. V., ABC-Jugendclub Dresden e. V.)

Beteiligungsergebnisse aus KITRAZZA 2005 (Büro für Freie Jugend- und Kulturarbeit)

Ergebnisse aus dem Beteiligungsprojekt Pieschen-Süd (Büro für Freie Jugend- und Kulturarbeit)

Beratungen im Unterausschuss Jugendhilfeplanung.

## **Der Aufbau und die Trennung von Ziel und Instrument**

Der Aufbau des Wirkungszielkatalogs lehnt sich in seinen Grundzügen an das SGB VIII mit der Leitnorm Paragraph eins sowie an die Lebensweltorientierung der Kinder- und Jugendhilfe an.

Ausgangspunkt und Grundlage ist die Vorstellung von einem Individuum als eigenverantwortliche und gemeinschaftsfähige Persönlichkeit. Gegenstand ist die Befähigung junger Menschen, nicht, ihr Verhalten zu bestimmen. „Der Entwurf von Wirkungszielen steht nicht im Widerspruch zu persönlichen Zielen der AdressatInnen.“ (Hiltrud von Spiegel, a. a. O.)

Der Wirkungszielkatalog behandelt Ziele, keine Instrumente zur Zielverwirklichung. Instrumente, Leistungsarten erlangen ihre Bedeutung erst durch einen Beitrag zur Zielerreichung. Die Beziehung der Wirkungsziele zu den Leistungsarten wird in den anschließenden Planungsschritten hergestellt, darunter die Bewertung des Bestands nach seiner Zielgerechtigkeit sowie die Formulierung von Vereinbarungen über Ziele, Leistungen und Qualitätsentwicklung auf der Grundlage des Wirkungszielkatalogs.

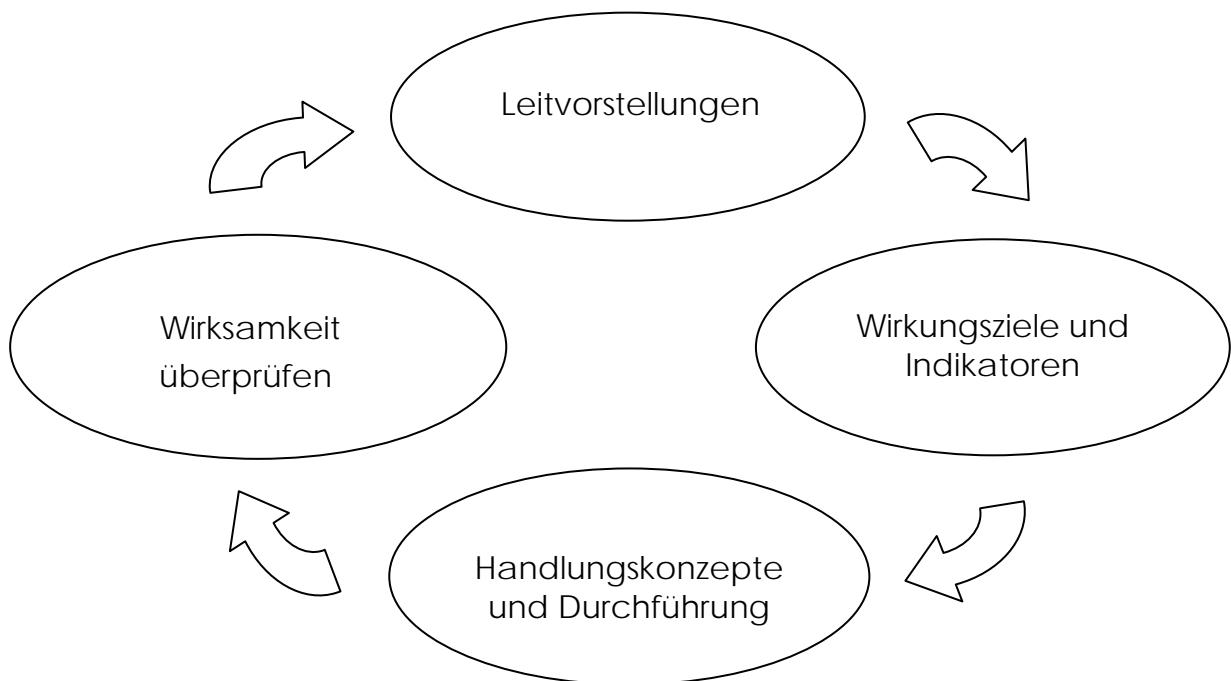
## **Wirksamkeit und Standards**

Die Realisierbarkeit der Wirkungsziele setzt eine nach Leistungsarten geeignete Infrastruktur voraus, ihre personelle und qualifikatorische Ausstattung nach wirkungszielgerechten Standards und grundsätzlich die bedarfsgerechte Menge an finanziellen Mitteln. Angebote, die nach ungeeigneten Standards arbeiten (müssen), erzielen nicht die erforderliche Wirkung, die eingesetzten Mittel sind gegebenenfalls fehlinvestiert. Standards sind unter dem Gesichtspunkt der Wirksamkeit allenfalls begrenzt disponibel.

## **Qualitätsentwicklung und strukturelles Controlling**

Der Wirkungszielkatalog stellt den Bezugsrahmen für den Wirksamkeitsdialog und für das strukturelle Controlling durch den Jugendhilfeausschuss dar. Die einzelnen Leistungsfelder sind unterschiedlich entwickelt. Mit den Leistungsanbietern sollen im weiteren Verlauf des Planungsprozesses über die bestehenden Vereinbarungen hinaus in allen Leistungsfeldern Qualitätsentwicklungsvereinbarungen getroffen werden. Qualitätsentwicklungsverfahren einzusetzen gehört schon jetzt zu den Voraussetzungen für eine Mehrjahresförderung.

Der Prozess der Programmatischen Jugendhilfeplanung ist als Steuerungskreislauf angelegt. Der Steuerungskreislauf wird als dynamisches Konzept für folgerichtiges Handeln in komplexen Zusammenhängen angesehen. Ein mechanistisches Verständnis des Sozialen steht nicht dahinter.



## Wirkungszielkatalog und Bedarf

Der Wirkungszielkatalog beinhaltet die Wirkungsziele, die nach der Jugendhilfeplanung künftig verwirklicht werden sollen. Die Leistungsarten sind die Instrumente für die Zielerreichung. Der Wirkungszielkatalog bildet den Maßstab für die strukturelle Bewertung des Bestands aller Leistungsarten, darunter der nicht aus kommunalen Mitteln für die Kinder- und Jugendhilfe geförderte Bestand, nach seiner Zielgerechtigkeit. Gegebenenfalls ist eine Bestandserweiterung erforderlich, um den Wirkungszielkatalog realisieren zu können.

Der Wirkungszielkatalog begründet die zukünftige Basis-Infrastruktur nach der Art ihrer Zusammensetzung, die vom Stadtrat zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel bestimmen sie nach ihrem Umfang.

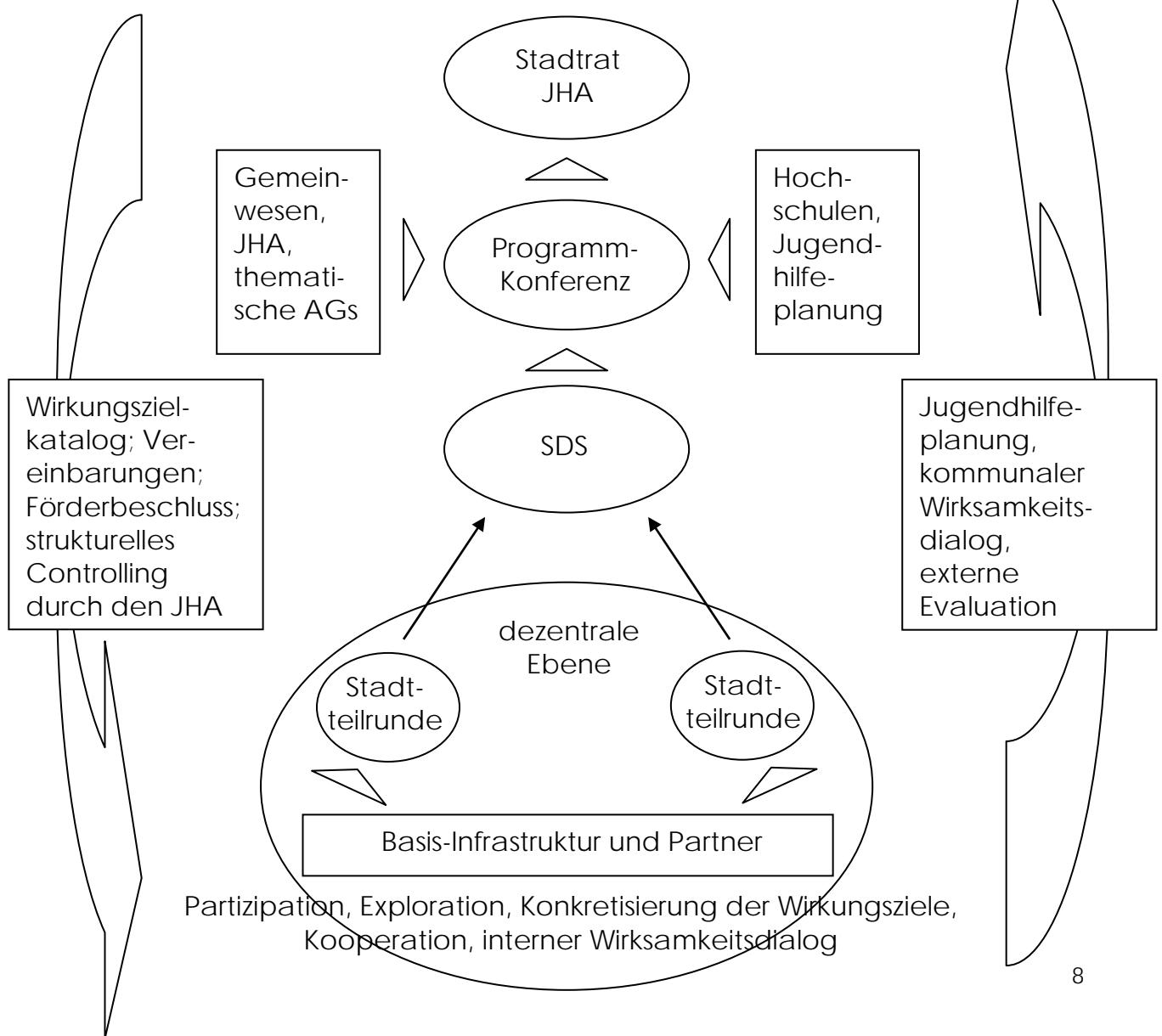
Die quantitative Seite des Bedarfs ist zunächst nicht Gegenstand des Wirkungszielkatalogs; auf den Umfang der Infrastruktur und ihre stadträumliche Verteilung hat der Wirkungszielkatalog eine mittelbare, keine unmittelbare Auswirkung. Angaben zur Quantität insbesondere der zuwendungsfinanzierten Angebote sind möglich, wenn das Volumen der künftig verfügbaren Haushaltsmittel bekannt ist. Kapitel C der Rahmenkonzeption Programmatische Jugendhilfeplanung behandelt die Bedarfsermittlung und ihre Dynamik insbesondere unter „Basis-Infrastruktur“ und „Bedarfsermittlung“ ausführlich.

## Dynamik in der Entwicklung

Die Erfassung und Berücksichtigung der Dynamik von Bedürfnis-, Bedarfs- und Zielveränderungen ist auf vier Ebenen vorgesehen (vgl. Rahmenkonzeption Programmatische Jugendhilfeplanung, Kapitel C und E):

- teilräumlich: Exploration und Flexibilität im Rahmen der Leistungsart
- übergreifend: Programm-Konferenz
- strukturell: Controlling durch den Jugendhilfeausschuss
- Qualitätsentwicklung: Evaluation und Wirksamkeitsdialog.

Der soziale Raum bildet dabei eine zentrale Orientierungsgröße der Jugendhilfeplanung und der sozialpädagogischen Praxis – von der Konkretisierung der Wirkungsziele für die speziellen Verhältnisse des Einzugsbereichs einer Einrichtung, die Zielgruppen und die Partizipation, über die teilraumbezogene Analyse und Infrastrukturplanung, die teilraum- und sozialraumorientierten Konzeptionen der Träger, die Institutionalisierung der regionalen Kooperation in den Stadtteilrunden und deren Repräsentanz in der Programm-Konferenz, bis zum strukturellen Controlling des Jugendhilfeausschusses.



## Wirksamkeitsdialog

Qualität ist nichts Feststehendes, sie ist vielmehr das Ergebnis von ausgehandelten Erwartungen und Interessen unterschiedlicher Beteiligter. Insoweit entsteht Qualität als Konstrukt im Rahmen eines Dialogs über die zugrunde liegenden Leistungen, Wirkungsziele und Indikatoren für die Zielerreichung.

Mit den Paragraphen 78b ff. normiert das SGB VIII im Bereich der Hilfe zur Erziehung einen solchen Dialog zwischen den Leistungsanbietern und dem Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe. Dieser Wirksamkeitsdialog soll im Verlauf der künftigen Entwicklung auf weitere Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe übertragen werden; Vereinbarungen über Ziele, Leistungen und Qualitätsentwicklung bilden den Handlungsrahmen. Für die „Trägerübergreifende Qualitätsentwicklung im Bereich der Dresdner Kindertagesbetreuung“ hat der Stadtrat 2004 die bisherigen Grundlagen beschlossen.

Für die offene Kinder- und Jugendarbeit und ihre Teilleistungsarten liegen Erfahrungen mit einem Wirksamkeitsdialog vor: An der Universität Siegen hat die Projektgruppe WANJA unter der Leitung von Michael Schumann ein detailliertes Instrumentarium für den **internen Wirksamkeitsdialog** entwickelt und erprobt (vgl. den Auszug aus dem Instrumentarium im Anhang zur Rahmenkonzeption Programmatische Jugendhilfeplanung). Das Dialog-Instrumentarium lässt sich für die Programmatische Jugendhilfeplanung adaptieren. Die Erfahrungen aus der Evaluation des aktuellen Programms „Projekte zur Einzelfallvermeidung“ gehören zu den Grundlagen des künftigen Wirksamkeitsdialogs. Evaluationsergebnisse, unter Beteiligung erarbeitet, werden für Adressatinnen und Adressaten in geeigneter Form verfügbar gemacht.

Im weiteren Prozess der Realisierung der Programmatischen Jugendhilfeplanung wird die einrichtungsbezogene Evaluation schrittweise zu einem  **kommunalen Wirksamkeitsdialog** erweitert. Der kommunale Wirksamkeitsdialog umfasst die Entwicklung der Qualität der fachlichen Arbeit und die Entwicklung der politischen Entscheidungen über Ziele und die Verteilung der Ressourcen. Ausgangspunkt ist der Dresdner Wirkungszielkatalog. Die Fachdebatte wird durch schriftliche Qualitätsberichte der Angebote vorbereitet. Externe Evaluation und die Perspektive der Nutzerinnen und Nutzer werden in den Wirksamkeitsdialog grundlegend einbezogen.

Wesentliche Voraussetzungen für einen kommunalen Wirksamkeitsdialog sind Transparenz, Nutzerorientierung und Partizipation sowie die partnerschaftliche Einbeziehung der Leistungserbringer. Die spezifische Entwicklung der Leistungsfelder wird beachtet.

Die Teilnahme am kommunalen Wirksamkeitsdialog wird verpflichtend.

## Zur Leitfunktion des Wirkungszielkatalogs

Der Wirkungszielkatalog gilt für alle Leistungsfelder im Rahmen der jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere werden Normen des SGB VIII für Dresden konkretisiert. Insoweit wird der Wirkungszielkatalog leistungsfeldspezifisch verwendet.

Der Dresdner Wirkungszielkatalog hat eine Leitfunktion für die Entscheidungen über die Verteilung der Ressourcen, für die Struktur und Praxis des Angebots an Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe, für die Kooperation der Professionen, für die Entwicklung der Qualität der fachlichen Arbeit sowie für eine erweiterte Wahrnehmung der Gesamtverantwortung für das Aufwachsen junger Menschen über die Kinder- und Jugendhilfe hinaus und damit insgesamt für einen wirksamen Beitrag zur zukunftsgerechten Befähigung der jungen Generation in Dresden.

**In allen Leistungsfeldern** bildet der Wirkungszielkatalog die Grundlage und Maßgabe für

Bewertung des Bestands nach seiner Wirkungszielgerechtigkeit  
Qualitätsentwicklung  
Wirksamkeitsdialog und Indikatoren für eine Zielerreichung  
Entwicklung und Aktualisierung von Standards  
teilräumliche, einzelfall- und zielgruppenbezogene Konkretisierung von Wirkungszielen  
leistungsartenübergreifende Kooperation  
Ausgestaltung der Vereinbarungen über Ziele, Leistungen und Qualitätsentwicklung  
strukturelles Controlling durch den Jugendhilfeausschuss.

Im **Leistungsfeld Hilfe zur Erziehung** bildet der Wirkungszielkatalog insbesondere den Rahmen für die  
Entwicklung von Zielen im Hilfeplanverfahren  
Vergabe von Leistungen nach dem Hilfeplanverfahren  
Konzeptionen der Leistungsangebote nach dem SGB VIII  
Schaffung fehlender erforderlicher Einrichtungen und Dienste  
Spezifizierung von Standards  
Spezifizierung von Standards des Sächsischen Landesjugendamts hinsichtlich einer effektiveren und effizienteren Zielerreichung nach Dresdner Bedingungen.

Die Funktion für das **Leistungsfeld Kindertagesbetreuung** liegt insbesondere in der konzeptionellen Ausgestaltung, speziell auch der Erweiterung der Gemeinwesenorientierung und der Konkretisierung von Standards im Rahmen der besonderen rechtlichen Grundlagen für dieses Leistungsfeld.

Der **Bereich der Amtsvormundschaft** wird enger in die sozialpädagogische Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt einbezogen.

Für das **Leistungsfeld der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit** erhalten Antragsverfahren und Förderung und damit auch dieser Ausschnitt der kinder- und jugendhilflichen Basis-Infrastruktur eine mittelfristig angelegte Maßgabe. Standards, verfügbare Haushaltsmittel und Infrastruktur können in eine wirkungszielbestimmte Beziehung gebracht werden.

Mit dem Dresdner Wirkungszielkatalog sind die Grundlagen für die Zusammensetzung der alle Leistungsfelder übergreifenden künftigen **Basis-Infrastruktur** geschaffen; die Konkretisierung zusätzlicher Kriterien und Verfahren wird Gegenstand der Beratungen im Unterausschuss Jugendhilfeplanung.

### **Perspektiven für ein Leitbild**

Der Wirkungszielkatalog kann als inhaltlicher Ausgangspunkt für ein Leitbild der Dresdner Kinder- und Jugendhilfe gelten, das die Verwaltung ebenso wie den Jugendhilfeausschuss umfasst und die freie Kinder- und Jugendhilfe einbezieht. Der Grundlagen-Entwurf der Jugendhilfeplanung „Über die Zusammenarbeit der öffentlichen und der freien Kinder- und Jugendhilfe in Dresden“ begründet eine solche Beziehung insbesondere im Rahmen der Programmatik. Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen verfügt über ein Leitbild; das Leitbild ist 1998 erarbeitet worden.

Im Idealfall werden nicht nur die Struktur des Leistungsangebots, sondern auch Organisations- und Arbeitsformen der Sozialpädagogik und der Verwaltung nach den Inhalten begründet.

Insgesamt werden Leitvorstellungen möglich, die über die Kinder- und Jugendhilfe hinaus Beziehung zum Gemeinwesen aufnehmen und die Schaffung positiver Entwicklungsbedingungen für das Aufwachsen junger Menschen und ihrer Familien als kommunale Gemeinschaftsaufgabe verstehen (analog Thomas Rauschenbach, Vorsitzender der Sachverständigenkommission für den Zwölften Kinder- und Jugendbericht: „Der Zwölfe Kinder- und Jugendbericht ist ... kein Kinder- und Jugendh///febericht.“).

### **Zeit für Veränderungen**

Die Neuausrichtung der öffentlichen und der freien Dresdner Kinder- und Jugendhilfe nach einer Programmatik, die Steuerung der weiteren Entwicklung über Wirkungsziele und die systematische Erweiterung der Messbarkeit von Wirkung erfordert Zeit.

Der Prozess der Verwirklichung der Programmatischen Jugendhilfeplanung befindet sich nicht nur in seiner Anfangsphase, er verläuft auch nicht reibungslos. Das wiederum ist charakteristisch für Jugendhilfeplanung – die Erschließung unstrukturierter Felder. Den Beteiligten, insbesondere den Beteiligten aus der immer wieder in kurzen Zeitabständen rechnenden und sich legitimierenden Politik, werden Anstrengungen zugemutet. Mit den inzwischen vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen „Projekten zur Einzelfallvermeidung“ hat die Jugendhilfeplanung jedoch schon jetzt exemplarisch ein Laboratorium für Programmatisches, Steuerung über Wirkungsziele, die Entwicklung von Indikatoren für eine Zielerreichung sowie externe Evaluation eröffnet; in Kooperation mit dem Leistungsfeld Kindertagesbetreuung und den dort entwickelten Präventions-Projekten.

Der Anspruch der Programmatischen Jugendhilfeplanung ist nicht geringer als die Möglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe zu erweitern, Partnerschaften für das Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung auszubauen und zu einer Erhöhung des Stellenwerts der jungen Generation in Dresden beizutragen.

## **B WIRKUNGSZIELE MIT BESONDERER BEDEUTUNG FÜR JEDEN LEISTUNGSART**

### **Besondere Bedeutung und Selbstverpflichtung für die Kinder- und Jugendhilfe**

Die Zieldimensionen „Integration“ und „Normalisierung“ sowie „Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen“ haben eine Doppelfunktion. Sie richten sich zum einen auf die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen, auf ihre Befähigung, durch eigenes Handeln zur Erreichung dieser Ziele beizutragen. Sie bedeuten über den gesetzlichen Auftrag hinaus gleichermaßen eine Selbstverpflichtung der Kinder- und Jugendhilfe wie auch einen Anspruch an das Gemeinwesen insgesamt.

Wo immer die Ziele als erreicht gelten, darf der Zustand nicht als ungefährdet angenommen werden. Nach der Geschichte der Jugendhilfe, zu der Spezialisierung und Ausgrenzung gehören, gilt das auch hier.

Nichtdiskriminierung und Gleichstellung von Frau und Mann gehören zu den Werten und Zielen der Europäischen Union.

Beide Zieldimensionen sind Gegenstand aller Leistungsarten der Kinder- und Jugendhilfe, Kapitel C verzeichnet die Wirkungsziele im einzelnen.

#### **1 Integration und Normalisierung**

Die Aufteilung in Ressorts, organisatorische und inhaltliche Spezialisierungen können zu vielfältigen und vielfältig abgestuften Formen von Abgrenzung, Ausgrenzung oder Aussonderung führen. Erforderlich ist dagegen, Hilfen für Menschen mit besonderen Problemen in den Kontext allgemeiner Hilfen zu

integrieren – ohne auszuschließen, dass auch Dienstleistungen über die Kinder- und Jugendhilfe hinaus erforderlich sein können (vgl. Achter Jugendbericht der Bundesregierung).

Behinderte junge Menschen gehören grundsätzlich zu den Zielgruppen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden.

## **2 Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen**

Der Bericht der Bundesrepublik Deutschland an die Vereinten Nationen aus dem Jahr 2001 über die Maßnahmen zur Verwirklichung des Übereinkommens über die Rechte des Kindes weist auf die rechtliche Gleichstellung von Frauen und Männern hin und darauf, dass es dessen ungeachtet nach wie vor Benachteiligungen gibt, die es abzubauen gelte. Der Bericht hebt den besonderen Stellenwert der Förderung von Mädchen hervor.

Der Zwölftes Kinder- und Jugendbericht diskutiert Geschlecht als gesellschaftliches Strukturmerkmal aus der Sicht empirischer Untersuchungen. Danach gibt es sowohl die Meinung, „dass Geschlecht als gesellschaftliches Strukturmerkmal seine prägende, sozial differenzierende Kraft verliert.“ Belegt werde das beispielsweise unter Bezug auf eine Tendenz zu höheren Bildungsabschlüssen bei Mädchen. Andererseits „zeigen sich jedoch auch Beharrungstendenzen in der gesellschaftlichen Geschlechterhierarchie sowie der Entstehung von neuen Benachteiligungsstrukturen. ... In Ostdeutschland gewinnt die traditionelle geschlechtsspezifische familiäre Arbeitsteilung als Folge zunehmender Arbeitsmarktprobleme an Boden.“

Die besondere Berücksichtigung spezifischer Lebenslagen von Mädchen und Jungen bleibt unabhängig von der Integration des „gender mainstreaming“ in alle Politikbereiche und in die Landeshauptstadt Dresden erforderlich, geeignete Beteiligungsformen eingeschlossen.

Die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, geschlechtsspezifische Benachteiligungen abzubauen und gleichberechtigte Handlungschancen für beide Geschlechter zu eröffnen bildet den Kern der Zieldimension.

## C SPEZIFISCHE WIRKUNGSZIELE

### 1 Persönlichkeit als soziales Individuum

#### 1.1 Eigenverantwortlichkeit

##### Junge Menschen

- sind zunehmend in der Lage, Identität, Selbstsicherheit und Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten zu entwickeln.
- sind in der Lage, eigene entwicklungsfördernde Ziele zu bestimmen.
- erkennen ihre körperlichen, geistigen und psychischen Fähigkeiten, Möglichkeiten und Grenzen.
- übernehmen Verantwortung für eigene Entscheidungen und reflektieren sie.
- wissen um eine gesunde Lebensführung und entwickeln einen gesundheitsfördernden Umgang mit sich selbst.
- sind zunehmend besser in der Lage, mit Ängsten und anderen Stressfaktoren umzugehen.
- wissen um die schädigenden Wirkungen von Suchtmitteln.
- , die Suchtmittel konsumieren, kontrollieren den Umgang damit.
- sind in der Lage, Orte und Zeiten der Erholung für sich zu entdecken.
- erschließen sich zunehmend positive Erfahrungs- und Lebenswelten.
- führen ein zunehmend selbständiges Leben (Ausbildung, Arbeit, Finanzen, Behörden, Wohnraum, Nahrung et cetera).
- sind in der Lage, Ressourcen für ihre berufliche und soziale Integration zu erschließen.
- , die zeitweise nicht in Ausbildungs-, Arbeits- und Beschäftigungsverhältnissen stehen, entwickeln individuelle Lebensentwürfe, sinnstiftende und tagesstrukturierende Alternativen.
- entwickeln Kompetenzen im Umgang mit der eigenen Biografie.

#### 1.2 Gemeinschaftsfähigkeit

##### Junge Menschen

- können sich altersgerecht miteinander verständigen.
- sind zunehmend in der Lage, entwicklungsfördernde soziale Beziehungen einzugehen.
- setzen sich mit gesellschaftlichen Normen und Werten auseinander.
- mit und ohne Behinderungen gestalten normalisierte Beziehungen.
- setzen sich für eigene und die Interessen anderer ein und handeln mit Zivilcourage.
- achten ältere Menschen und beziehen sie, ihr Wissen und ihre Erfahrung in ihr Leben ein.

- äußern und vertreten eigene Vorstellungen und sind in der Lage, gegebenenfalls Kompromisse zu finden und diese gemeinsam zu tragen.
- mit Migrationshintergrund sind in der Lage, sich mit ihrer Geschichte und kulturellen Identität wahrzunehmen und einzubringen.
- sind in der Lage, sich in entsprechenden Situationen geeigneter Kulturtechniken, insbesondere auch Umgangsformen, zu bedienen.

### 1.3 Aneignung gesellschaftlicher, kultureller und natürlicher Zusammenhänge

#### Junge Menschen

- erobern die Welt aus eigenem Antrieb, durch Bewegung und Einsatz aller Sinne.
- entwickeln ihre motorischen Fähigkeiten.
- entdecken Fähigkeiten und entwickeln Fertigkeiten in unterschiedlichen Bildungsbereichen (Kunst, Technik, Medien, Naturwissenschaften, Gesundheit, Ökologie, Politik, Handwerk, Sport und so weiter).
- sind zu sachorientierter Kommunikation fähig und bereit.
- haben die Fähigkeit, eigene Gedanken und Erfahrungen mit unterschiedlichen Ausdrucksmitteln verständlich zu machen.
- entwickeln Interesse insbesondere an der geschriebenen Sprache.
- vernetzen ihr Wissen und entfalten Kreativität und Experimentierlust.
- entwickeln Verständnis und Achtung für die Zusammenhänge der Natur; sie erfahren Wirkung und Nutzen von Natur und Umwelt.

### 1.4 Beteiligung und Selbstwirksamkeit

#### Junge Menschen

- gestalten gesellschaftliches Leben mit.
- sind zunehmend in der Lage, demokratisch zu denken und zu handeln.
- bringen sich insbesondere in kommunale Planungs- und Entscheidungsprozesse ein.
- und Erziehende sind in der Lage, soziale Verantwortung zu übernehmen und sich zu ihrem Wohl beziehungsweise zum Wohl ihrer Kinder zu engagieren.
- mit Behinderungen nehmen ihr Recht auf Selbstbestimmung wahr.
- und deren Familien mit Migrationshintergrund sind zunehmend in der Lage, sich sozial zu integrieren.
- entwickeln eigenständige kulturelle Lebenswelten und gestalten sie mit.

## 2 Geschlechterbewusstsein

### 2.1 Gesellschaftlich bestimmte Geschlechterrollen

Mädchen und junge Frauen, Jungen und junge Männer

- setzen sich mit gesellschaftlich bestimmten Geschlechterrollen auseinander, sind in der Lage sie zu reflektieren und differenzierte Verhaltensmuster zu leben.
- lernen Homo-, Bi- und Heterosexualität als gleichberechtigte Möglichkeiten sexueller Orientierung zu verstehen.
- haben ein authentisches Selbstbild.
- lernen unterschiedliche Lebensentwürfe, Lebenswelten und Lebensmöglichkeiten kennen und treffen eigenverantwortliche Entscheidungen.

### 2.2 Weibliche Identität

Mädchen und junge Frauen

- kennen ihre Stärken und Kompetenzen und erweitern sie.
- vertreten ihre Interessen und Bedürfnisse selbstbewusst nach außen.
- beziehen sich positiv aufeinander und schätzen sich wert.
- erweitern ihre beruflichen Perspektiven und sind in der Lage, eigene berufliche Ziele zu formulieren und sie zu verfolgen.
- achten Jungen und Männer.

### 2.3 Männliche Identität

Jungen und junge Männer

- entwickeln zunehmend Lebensentwürfe, in denen die Verantwortung für Familie, Partnerschaft und Kinder eine wichtige Rolle spielt.
- achten Mädchen und Frauen.
- erwerben ein erweitertes berufliches Rollenverständnis.

## 3 Konfliktfähigkeit

### 3.1 Konfliktbewusstsein

Junge Menschen

- sind in der Lage, Konflikte zu erkennen und als Entwicklungsaufgabe anzunehmen.
- verstehen zwischenmenschliche Konflikte als Beziehungsstörungen mit eigenen Anteilen und verschiedenen Lösungsmöglichkeiten.
- haben eine erhöhte Selbstwahrnehmung und sind für die Perspektiven anderer sensibilisiert.

- sind in der Lage, eigene Fehler, Irrtümer und Vorurteile zu reflektieren.
- , denen Schaden zugefügt wurde, fühlen sich als Opfer wahr- und ernstgenommen.

### 3.2 Konstruktive Konfliktbearbeitung

#### Junge Menschen

- sind fähig, Kritik zu üben und anzunehmen, Meinungs- und Interessenkonflikte zu akzeptieren und Widersprüche auszuhalten.
- erlernen ein Repertoire konstruktiver Handlungsmöglichkeiten im Konflikt.
- sind in der Lage, Konflikte zeitnah, gewaltfrei, und lösungsorientiert zu bearbeiten.
- haben kommunikative und zunehmend beratende Kompetenzen erworben und sind in der Lage, diese an Gleichaltrige weiterzugeben und lösungsorientiert zu wirken.
- erkennen Differenzen von gesellschaftlichen und individuellen Werten und setzen sich damit kritisch auseinander.
- mit delinquentem Verhalten erkennen ihre Konflikte, erwerben soziale Kompetenzen und erschließen Ressourcen für ein zukünftig straffreies Leben.
- sind in ihren Krisensituationen stabilisiert.

### 3.3 Verantwortungsübernahme

#### Junge Menschen

- sind in der Lage, Verantwortung für ausgehandelte Konfliktlösungen zu übernehmen.
- erlangen Zuwachs an Selbstbewusstsein und Selbstkontrolle.
- schätzen die Konsequenzen ihres Denkens und Handelns realistisch ein und entwickeln Zukunftsperspektiven.
- mit delinquentem Verhalten entwickeln und stärken ihr Rechtsbewusstsein und bemühen sich um Ausgleich der Tatfolgen.

## 4 Familiäre und familienergänzende Beziehungen und Bedingungen

### 4.1 Erziehungskompetenz

#### Erziehende

- sind auf Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereitet.
- sind in der Lage, Geschlechterrollen zu reflektieren und Mädchen, junge Frauen, Jungen und junge Männer Entwicklungsgerecht zu fördern.

- gestalten Beziehungen zu ihren Kindern, die von Achtung und Wertschätzung geprägt sind. Sie sind sich ihrer Wertevermittlung bewusst.
- sind befähigt, Mädchen, junge Frauen, Jungen und junge Männer vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und ihre suchtpräventiven Aufgaben wahrzunehmen.
- und dem Familien-System Zugehörige verfügen über Problembewusstsein bezogen auf physische und psychische Gewalt und handeln verantwortungsvoll.
- sind in der Lage, in Krisen ihre gemeinsame elterliche Verantwortung und Personensorge wahrzunehmen.
- behinderter Mädchen, junger Frauen, Jungen und junger Männer sind in der Lage, auf deren Lebenswirklichkeiten angemessen einzugehen.
- mit Migrationshintergrund befördern die soziale und kulturelle Integration ihrer Kinder.

## 4.2 Familien-Ersatzsysteme als Schutz- und Gestaltungsraum

### Junge Menschen

- sind durch Familien-Ersatzsysteme vor Gefahren für ihr körperliches, seelisches und geistiges Wohl geschützt.
- fühlen sich geborgen, sicher, erleben Akzeptanz und Ernstgenommensein ihrer Person in einer anderen Familie.
- , die fremduntergebracht sind, entwickeln Haltungen und Handlungsalternativen, um den Möglichkeiten und Grenzen ihrer Herkunftsfamilie in einer für sie guten Weise begegnen zu können.
- und ihre Umgangsberechtigten pflegen ihre emotionalen und sozialen Bindungen und Beziehungen.
- , insbesondere Mündel, sind fähig, Kontakte zu ihren familiären Bezugssystemen zu gestalten.

### Erziehende

- , auch werdende Mütter unter 18 Jahren, und ihre Kinder sind durch Familien-Ersatzsysteme vor Gefährdungen für ihr Wohl geschützt.
- sowie die Mitglieder der Herkunftsfamilie und an der Fremdunterbringung Beteiligte entwickeln realistische Erwartungshaltungen ohne Schuldzuweisungen oder Vorwürfe.
- , beispielsweise umgangsverpflichtete Eltern oder dritte Personen, gewinnen Einsicht über die Bedeutung des Umgangs für die Entwicklung der Kinder und können ihn angemessen ausgestalten.
- in Trennung und Scheidung finden außergerichtlich zu einem einvernehmlichen Konzept nachehelicher Verantwortung für die Kinder.

## D WIRKUNGSORIENTIERTE EVALUATION

In welcher Lage sehen sich Jugendhilfeausschuss und Jugendhilfeplanung, wenn die Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe über Wirkungsziele und Indikatoren für eine Zielerreichung gesteuert werden soll?

Wirkungsziele erreichen zu können ist an die erforderlichen Ressourcen und an die arbeitsfeldspezifische Machbarkeit gebunden. Von einer planmäßigen Produzierbarkeit von Wirkungen und Ergebnissen kann in der sozialen Arbeit nicht ausgegangen werden.

### **Zum Stand der empirischen Grundlagen**

Nach Einschätzung der Kommission für den Elften Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung standen zum damaligen Zeitpunkt Instrumentarium, Verfahren und Standards der Evaluationsforschung für die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland nur in Ansätzen zur Verfügung. Das gilt nach wie vor.

„Die Gründe für dieses Forschungsdefizit sind vielfach: Sie haben sowohl mit einer in Deutschland wenig empirisch orientierten Tradition der Sozialpädagogik als universitäre Wissenschaft zu tun, als auch mit dem Fehlen einer übergreifenden, auf Dauer angelegten Forschungsinfrastruktur. Nicht unwesentlich speist sich dieses Forschungsdefizit aber auch aus grundlegenden methodischen und forschungspraktischen Schwierigkeiten, die nicht zuletzt aus den dezentralen Organisationsstrukturen der Jugendhilfe in Deutschland resultieren.“ (Peter Hansbauer 2005 in seinem Beitrag „Helfen Hilfen zur Erziehung?“ für die Fachtagung zur Qualität in den Hilfen zur Erziehung, Evangelische Hochschule für Erziehung, Dresden)

Hansbauer fährt fort: „Zugespitzt formuliert: Der Forschungsaufwand im Bereich der Hilfen zur Erziehung steht in einem deutlichen Missverhältnis zu dem, was darüber hinaus an öffentlichen Mitteln in den Bereich der Hilfen zur Erziehung fließt. Deutschlandweit wurden im Jahr 2003 über 4,3 Mrd. Euro für Hilfen zur Erziehung ausgegeben, ohne dass tatsächlich empirisch valide Informationen darüber vorliegen, wie effektiv diese Hilfen sind oder wie sich diese Hilfen effektiver gestalten lassen.“

**Die Frage, ob Hilfen zur Erziehung helfen**, beantwortet Hansbauer am Schluss eines raschen „Streifzugs durch die Forschung über erzieherische Hilfen ... mit einem vorsichtigen Ja“, macht jedoch deutlich: „Allein die Tatsache, dass Hilfen zur Erziehung helfen, hilft aber kaum weiter, wenn man der Frage nachgehen will, was eigentlich eine qualitativ gute Arbeit in den erzieherischen Hilfen ausmacht und welche Aspekte oder Interventionsformen verstärkt werden sollen, damit diese Hilfen noch mehr helfen als dies bisher der Fall ist.“ Hier fehlen Antworten; sie sollten genauere Vorstellungen über fachliche **Standards für die Struktur- und die Prozessqualität** in der Hilfe zur

Erziehung ermöglichen, beispielsweise hinsichtlich des Einflusses „der Interaktions- und Beziehungsgestaltung zwischen den jungen Menschen bzw. ihren Eltern und den für sie zuständigen Fachkräften“ auf den Erfolg oder Misserfolg von Maßnahmen.

In diesem Zusammenhang weist Hansbauer auf Untersuchungsergebnisse zur Wirkung von Psychotherapie hin sowie auf Ähnlichkeiten therapeutischer Settings mit Interaktionsformen im Bereich der Hilfe zur Erziehung. „Unterstellt man einmal, dass diese Ergebnisse auch für die erzieherischen Hilfen in etwa gälten, dann würde dies bedeuten, dass 40% der positiven Effekte, die durch die erzieherischen Hilfen erreicht werden, gar nicht diesen selbst zuzurechnen sind. Oder ihnen bestenfalls insofern zuzurechnen sind, als sie dazu beitragen, bestimmte Kontexte so zu beeinflussen, dass endogene Reifungsprozesse oder Veränderungen in der Umgebung der Adressaten möglich werden. Weitere 30% wären allein der Qualität der Beziehung zwischen den Fachkräften und den Adressaten zuzurechnen. Hierzu zählen etwa Faktoren wie Empathie, Wärme, Akzeptierung usw.“

Für die Kinder- und Jugendarbeit weist Reinhard Liebig auf „das allgemein festzustellende Forschungsdefizit hin“. Liebig beschreibt ferner die Möglichkeiten, die Erkenntnisbedingungen durch den Wirksamkeitsdialog zu verbessern (vgl. Reinhard Liebig: Dialogstrukturen, Selbstreflexion und Fördergelder. Das Instrument des „Wirksamkeitsdialogs“ in NRW – am Beispiel der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. In: Zentralblatt für Jugendrecht, 10/2005).

Hinsichtlich der Erweiterung von Erkenntnissen über die Bedingungen einer Wirksamkeit gehört die Entwicklung von Indikatoren für eine Zielerreichung zur Methodik der Evaluation. Den Rahmen für die künftige Verwendung von Indikatoren bezeichnet Kapitel E.

### **Sächsisches Zentrum für Wirkungsforschung in Dresden**

Eine Investition in die weitere Erforschung von Wirkungszusammenhängen müsste nach dem Stand der Dinge im Interesse aller Beteiligten liegen – insbesondere für die sozialpädagogische Praxis, die Ausbildung an den Hochschulen und für die Sozialpolitik. Die Rahmenkonzeption „Programmatische Jugendhilfeplanung“ zeichnet dafür die Gründung eines interdisziplinären **Sächsischen Zentrums für Wirkungsforschung in Dresden** vor.

Aufgaben eines Zentrums für Wirkungsforschung:

Entwicklung fehlender erforderlicher Instrumente, Verfahren und Standards – insbesondere für

die Analyse und Bewertung von Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen sowie Organisations- und Arbeitsformen

die interne und externe summative und formative Evaluation  
prospektive Studien  
interdisziplinäre Designs  
Koordination von Forschungsprojekten  
Aufbau einer öffentlichen Datenbank zum internationalen Stand der Wirkungsforschung  
Einrichtung eines Fallarchivs gelingender Praxis  
Konzipierung und Durchführung von Fortbildungsprogrammen  
Transfer zwischen Praxis, Forschung und Lehre  
Evaluation der sozialpädagogischen Praxis.

### **Externe Evaluation und ihre Finanzierung**

Ein erweiterter Einsatz externer Evaluation gehört zu den Konsequenzen der vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Steuerung über Wirkungsziele. Interne Evaluation ist in spezifischer Weise auf die Perspektive der jeweils beteiligten Fachkräfte begrenzt, insbesondere hinsichtlich der längerfristigen und einrichtungsübergreifenden Folgen der eigenen Praxis für die Nutzerinnen und Nutzer.

Die externe Analyse und Bewertung von Maßnahmen und Arbeitsformen erfordert eine gesonderte Finanzierung in einem sachgerechten Umfang.

Interne Evaluation gehört nach wie vor zur Qualitätsentwicklung.

### **E INDIKATOREN FÜR EINE ZIELERREICHUNG**

Für die Weiterentwicklung der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden ist mit der Programmatischen Jugendhilfeplanung, insbesondere mit dem Wirkungszielkatalog, der Entwicklung von Indikatoren für eine Zielerreichung, dem Wirksamkeitsdialog und der erweiterten Einbeziehung externer Evaluation der Rahmen gegeben.

Die für Aussagen über eine Wirksamkeit und die für Indikatoren erforderlichen Daten werden bereichsspezifisch zweckgebunden unter Einhaltung des **Schutzes von Sozialdaten** (vgl. 4. Kapitel SGB VIII) erhoben und verwendet.

## **Zur Entwicklung von Indikatoren**

Der Wirkungszielkatalog erfordert die Konkretisierung der Wirkungsziele für Personen und Zielgruppen in den jeweiligen städtischen Teilläumen durch die Träger. Auf diese Praxisebene bezogen werden die Indikatoren für eine Zielerreichung entwickelt.

Als eine erste Dimensionierung von Ausgangspunkten für die Entwicklung konkretisierter Indikatoren können insbesondere folgende Indikatorengruppen, anonymisiert bezogen auf Nutzerinnen und Nutzer, angesehen werden:

- Beschreibung (darunter Alter, Geschlecht, Nationalität)
- Grad der Beteiligung
- Wissenszuwachs
- Zuwachs an Fertigkeiten
- Verhaltensänderung
- Grad der Selbstständigkeit
- Fähigkeit zur Selbstreflexion, Ziel- und Perspektiventwicklung
- gelingende biographische Veränderungen
- gestärkte Lebensbewältigungskompetenz.

## **Beispiel für Indikatoren**

### **Aus 1.1 Eigenverantwortlichkeit:**

#### **Wirkungsziel**

Junge Menschen sind in der Lage, eigene entwicklungsfördernde Ziele zu bestimmen.

#### **Konkretisiertes Wirkungsziel**

Der junge Mensch überwindet seine Schulmüdigkeit.

(Vorstellbar insbesondere im Bereich Hilfe zur Erziehung.)

#### **Indikatoren**

- steht morgens rechtzeitig auf
- erscheint pünktlich in der Schule, auch nach den Pausen
- hat keine Fehlzeiten in der Schule
- nimmt Hausaufgabenbetreuung an
- ist nicht mehr versetzungsgefährdet.

Indikatoren für eine Zielerreichung werden aufgrund ihrer besonderen Bedeutung für die Weiterentwicklung der Grundlagen der sozialpädagogischen Praxis in allen Handlungsfeldern eingesetzt.

## **Weiterbildung für die Zielkonkretisierung und die Entwicklung von Indikatoren**

Zur Schaffung vergleichbarer fachlicher und instrumenteller Grundlagen für alle Träger sind Einführungsveranstaltungen zur Zielkonkretisierung und zur Entwicklung von Indikatoren für eine Zielerreichung vorgesehen. Die Erfahrungen aus dem gegenwärtig begonnenen Evaluationsprozess der „Projekte zur Einzelfallvermeidung“ werden einbezogen.

## **F DIE QUELLEN UND DAS REDAKTIONSTEAM**

Ein Redaktionsteam aus der Verwaltung von Jugendamt und Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen hat den Entwurf des Dresdner Wirkungszielkatalogs formuliert. Das Redaktionsteam bilden Joachim Kaap mit Sabine Grohmann, Kristin Hampel, Dr. Gabriele Oriwal, Jeannette Pfitzner und Petra Stiller.

Das Ausgangsmaterial basiert auf einer Vielfalt von Quellen.

### **Träger und Arbeitsgemeinschaften:**

AG Netzwerk Jugendfarmen/Abenteuerspielplätze  
AG außerschulische Jugendbildung  
AG Ferien/Ferienfahrten  
Förderkreis Mädchen und junge Frauen in Dresden  
AG Jungen und junge Männer  
AG Jugendverbandsarbeit  
AG Streetwork/mobile Jugendarbeit  
AG Initiativen der Jugendberufshilfe  
AG Migranten Jugend  
AG Schule – Jugendhilfe Dresden  
AG Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen  
Arbeitskreis Suchtprävention  
AG Familienbildung  
Netzwerk Kindertageseinrichtungen  
Stadtliga Dresden  
Arbeitskreis ambulante Maßnahmen der Jugendgerichtshilfe  
Verwaltung des Jugendamts  
Verwaltung des Eigenbetriebs Kindertageseinrichtungen  
AG Hilfen zur Erziehung  
Stadtmission Dresden e. V.  
Bürgerhilfe Sachsen e. V.  
Striesen-Pentagon e. V.  
Kinderland Sachsen e. V.  
QAD mbH  
Lebenshilfe Dresden e. V.  
VSP e. V.  
Outlaw gGmbH.

### **Empirische Studien und Beteiligungsprojekte:**

Technische Universität Dresden: Zweite Dresdner Kinderstudie.  
Friedrich-Ebert-Stiftung: Partizipationsprojekt Jugendplanungszelle Gorbitz.  
VSP e. V., MOB Süd e. V., ABC-Jugendclub Dresden e. V.: Jugendbefragung und -beteiligung in Prohlis.  
Büro für Freie Jugend- und Kulturarbeit e. V.: Beteiligungsprojekt KITRAZZA 2005.  
Büro für Freie Jugend- und Kulturarbeit e. V.: Beteiligungsprojekt Pieschen-Süd.

### **Konferenz von Vertreterinnen und Vertretern des Gemeinwesens:**

Agentur für Arbeit  
ARGE Dresden  
Berufliches Schulzentrum für Gastgewerbe  
Ev. Hochschule für Soziale Arbeit Dresden (FH)  
Technische Universität Dresden  
Ev. Fachhochschule für Religions- u. Gemeinde pädagogik Moritzburg  
Universitätsklinikum „Carl Gustav Carus“ an der TU Dresden  
Kinder- und Jugendärztlicher Dienst  
Projekttheater  
Jüdische Gemeinde  
Polizeidirektion Dresden  
Seniorenbeirat  
Steuerberatungsgesellschaft  
Südost WOBA GmbH  
Industrie- und Handelskammer  
Neue Linie GmbH  
Sanitär Heinze  
Trainingszentrum beim 1. FC Dynamo Dresden  
Sächsische Zeitung  
Dresdner Neueste Nachrichten  
Deutscher Gewerkschaftsbund  
Gleichstellungsbeauftragte der Landeshauptstadt Dresden  
Unterausschuss Jugendhilfeplanung  
Stadtteilrunde Johannstadt  
AG Hilfen zur Erziehung  
AG Streetwork/mobile Jugendarbeit.

### **Politische Gremien:**

Unterausschuss Jugendhilfeplanung.

### **Das Redaktionsteam dankt allen Beteiligten!**

Joachim Kaap